

**Rede
der Sprecherin für Entwicklungspolitik**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 29

Abschließende Beratung

Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3651

während der Plenarsitzung vom 19.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Pancescu, natürlich ist es nicht so gewesen, dass wir alles auf die GroKo abgeschoben haben. Ich hatte zunächst überlegt, ob ich hier jetzt überhaupt noch einmal etwas zu dem Antrag sage. Denn in den Ausschussberatungen haben wir sehr klargemacht, dass die Zuständigkeit eben nicht bei uns liegt. Und wenn die Zuständigkeit nicht bei uns liegt, dann ist es natürlich schwierig, inhaltlich zu diskutieren. Das haben Sie auch nicht getan.

Ich will aber doch ein paar Worte verlieren. Denn den Inhalt und die Intention Ihres Antrages kann man ja verstehen. Auch wir wollen eine atomwaffenfreie Welt. Herr Pancescu, das ist unser ganz klares Anliegen.

Der UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen ist die Folge einer gescheiterten Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag im Jahr 2015. Es gab dann Frust unter den Beteiligten über die Nichteinhaltung dieses Vertrages aus dem Jahre 1968. Die Ziele des Vertrages - nämlich Abrüstung, eine friedliche Nutzung der Kernenergie und Sicherheit - sind kollidiert mit der faktischen Aufrüstung und der Modernisierung nuklearer Waffen und auch mit der Reaktorkatastrophe in Fukushima. Daher sollte in einer Staatenkonferenz ein neuer Atomwaffenverbotsvertrag erarbeitet werden, was dann auch geschah.

Über diesen Vertrag sprechen wir hier. Der Vertrag wurde in der Folge weder von Russland noch den USA oder anderen NATO-Staaten unterzeichnet, auch nicht von der Bundesrepublik Deutschland.

Sehen Sie es mir nach: Wir würden schon gerne erst die Antwort auf Ihren Brief erfahren, bevor wir dazu eine Stellungnahme abgeben. Aber ich gehe davon aus, dass nicht angeboten worden ist, dass dieser Vertrag nun von Russland unterzeichnet wird.

Dieser Vertrag sieht im Gegensatz zu dem vorherigen Vertrag keine Möglichkeit von Überprüfungen vor. Er sieht nicht vor, dass man evaluiert, was nun tatsächlich passiert ist.

Der Vertrag hat nur dann eine Wirkung, wenn sich die beiden eigentlich beteiligten Staaten - die Atomkräfte Russland und die USA haben über 90 Prozent aller atomaren Sprengköpfe - an einen Tisch setzen und sich ernsthaft darum bemühen abzurüsten. Dann macht es auch Sinn, einen Vertrag zu unterzeichnen, der in der Folge auch zu Abrüstung führt.

Wir würden mit einer Unterzeichnung dieses Vertrages nicht bewirken, dass eine Abrüstung erfolgt. Wir würden tatsächlich einen riskanten Streit innerhalb der NATO riskieren, ohne dass es tatsächlich zu Abrüstung kommt.

Aus diesem Grund und aus keinem anderen Grund würden wir auch inhaltlich an dieser Sache nicht festhalten. Aber noch einmal: Wir haben im Ausschuss festgestellt, dass die Zuständigkeit nicht bei uns liegt.

Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.